

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 22.06.2020

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Leblhuber Christian

GRM Binder Andreas

GRM Hirschberg Petra

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian

für Fr. Schlagintweit Anita

GRM Binder Andreas

für Hrn. Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Hirschberg Petra

für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GRM Schaffrath Friedrich

GRM Leppen Felix

GRM Mag. Eggerstorfer Harald

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Straßl Christian

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Fritz

für Hrn. Radler Thomas

GRM Leppen Felix

für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Mag. Eggerstorfer Harald

für Fr. Mayrhofer Elisabeth

GRM Straßl Christian

für Hrn. Wagner Thomas

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Groiss Dietmar jun.

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Frandl Ramona

GRM Ing. Peter Robert

Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Ing. Schalek Werner

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

**1. Bericht REGEF über die aktuelle Förderperiode (Geschäftsführerin
Susanne
Kreinecker)**

2. Wohnungsangelegenheiten

2.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

3. Personalangelegenheiten

3.1. Weiterbestellung der Amtsleiterin Karin Rathmayr gemäß § 11 Abs. 1 OÖ Gemeindebedienstetengesetz 2001 für weitere 5 Jahre – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Vergabe Straßenbauarbeiten Sanierung von Gemeindestraßen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Es wurden seitens der Gemeinde mit Unterstützung des Straßenplanungsbüros Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH mehrere Straßensanierungsmaßnahmen ausgeschrieben. Es sind dies die Baulose Ritzbergerstraße (Bereich Brunnengasse bis Reitingerstraße), Sommerberg-Auffahrt, Zellerstraße (Sanierung und Erweiterung in Zusammenhang mit Apotheken-Neubau) sowie der südliche Bereich des Löwengartens (entlang der Liegenschaft Arthofer).

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung vom 21. April 2020 sind dem beiliegenden Angebotseröffnungsprotokoll zu entnehmen. Die Angebote wurden seitens des Straßenplaners geprüft, der entsprechende Prüfbericht liegt ebenfalls bei. Aus diesem geht auch hervor, wie sich die Gesamtangebotssumme auf die einzelnen Baulose verteilt. Der Billigstbieter ist die Fa. Held & Francke.

Da dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung aufgrund von Unklarheiten in Bezug auf die Vergabe bzw. die Umsetzung und Finanzierung vertagt wurde, wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenplaner und dem Billigstbieter ein Entwurf für das (rechtlich bindende) Vergabeschreiben erstellt. Dieses präzisiert die Modalitäten im Hinblick auf das Abrufen bzw. die Stornierung von Baulosen. Es wird festgelegt, dass die Gemeinde als Auftragsgeber den Zeitpunkt des Abrufens der einzelnen Baulose bestimmt und bei Nichtausführung auch einzelner Baulose aufgrund wirtschaftlicher Gründe der Auftrag für diese nach 2 Jahren als storniert gilt. Ebenfalls beigelegt ist eine kurze Auskunft des Straßenplaners zu den Vergabefristen. Zum Preisniveau sei angemerkt, dass die im Angebot gültigen Preise bis Jahresende unveränderlich sind, für Arbeiten, die im nächsten Jahr erfolgen, die Kostensteigerung maximal laut Baukostenindex (in den letzten Jahren ca. 2 %) erfolgen darf.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Dieser Punkt wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Hr. GVM Radler: Er hat sich auch erkundigt und es stimmt, dass die Vereinbarung halten wird und damit das Bundesvergabegesetz nicht darüber steht. Er möchte gerne beim Punkt 2 gestrichen haben:

„und wird dann neu ausgeschrieben“, wem immer es dann vergeben wird, kann dies egal sein.

Hr. Vizebgm. Haider: Er glaubt, dass jetzt alle Unklarheiten beseitigt wurden. Zudem wurde das Gesetz über die Gemeindemilliarde verabschiedet und hier ist nunmehr auch die Straßensanierung als förderfähig beinhaltet.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Das stimmt und diese Arbeiten werden erst nach dem 1.6.2020 begonnen und daher wird man auch natürlich um Förderung ansuchen.

Hr. Ing. Peter: Wenn ein Baulos nach 2 Jahren verfällt, gibt es dann Stornokosten zu zahlen?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Nein, denn es ist ausgemacht, dass die Baufirma darüber informiert wird und es somit nicht vergeben ist.

Fr. Dr. Wassermair: Wir waren schon in der vergangenen Gemeinderatssitzung für eine Vergabe der Straßenarbeiten, insbesondere weil wir als Gemeinde für den Erhalt der Infrastruktur auch in Krisenzeiten verantwortlich sind und uns

zudem versichert wurde, nach der Vergabe nicht alle Projekte verpflichtend umsetzen zu müssen. Diese Zusicherung liegt nun noch zusätzlich in Form eines Vertrages vor.

Wiederholen möchte ich unsere Prioritätenliste im Straßenbau: Staubfreimachung der Straße in der neuerrichteten Siedlung Knierzinger-Gründe, weiters die Verbreiterung der Zellerstraße, falls der Neubau der Apotheke umgesetzt wird und die Behebung der Straßendefekte zum Sommerberg.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.



Gemeinde Aschach
z. Hd. Hr. Grünseis
Abelstraße 44
4082 Aschach a.d.Donau

Perg, 29.4.2020

Betrifft: Straßenbauarbeiten Sanierungen von Gemeindestraßen
Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zur Sanierung von 4 Gemeindestraßen in Aschach erfolgte durch unser Büro.
Für die Angebotseinholung wurde ein Leistungsverzeichnis durch unsere Kanzlei erstellt, und an 5 Firmen versandt.

Das Vergabeverfahren erfolgte als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Die Vergabe der Leistung erfolgt an den Billigstbieter.
Nach Ablauf der Angebotsfrist langten 4 Angebote ein und wurden diese am 21.4. 2020 im Zuge einer öffentlichen Angebotseröffnung geöffnet. Alle Angebote betreffend den Sanierungsarbeiten der 4 Straßen in Aschach wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.
Sämtliche Angebote wurden auch rechnerisch geprüft und wurden keinerlei Rechenfehler vorgefunden.

Die Prüfung der Angebote ergab keine Änderung der Reihung.
Die Einheitspreise des Billigstbieters sind aus Sicht des AG's als sehr günstig anzusehen, und wurden keine überhöhten Einheitspreise vorgefunden.

Für die Durchführung der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindestraßen wird hiermit der Billigstbieter

**Fa. Held und Francke
Baugesellschaft m.b.H.
Kotzinastr. 4
4030 Linz**

vorgeschlagen.

Die Angebotssumme des Billigstbieters inkl. 20 % USt. beträgt € 221.000,78

Anbei die Auflistung der Angebotskosten der einzelnen Bauabschnitte:

Ritzbergerstraße: netto 47.581,26

Sommerberg: netto 29.700,73

Zellerstraße: netto 56.584,82

Löwengarten Süd: netto 50.300,51

Ich bitte um Bekanntgabe, ob unser Büro die Mitteilung an die Bieter gemäß §131 BvergG, betreffend Zuschlagsentscheidung versenden soll, bzw. ob die Vertragsausfertigung erstellt werden soll.

Zu beachten die 7 tägige Stillhaltefrist zur Auftragsvergabe ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe an die Firmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Klaus Dieringer



Marktgemeindeamt: Aschach an der Donau

Pol. Bezirk: Eferding

Anboteröffnungsprotokoll

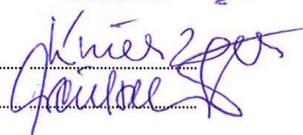
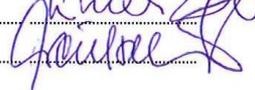
Bauvorhaben: Errichtung Siedlungsstraße ~~Ruprechtling~~ ASCHACH

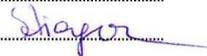
Öffentlich/nicht öffentlich
ausgeschriebene Arbeit: nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ort, Datum, Uhrzeit
der Anbotseröffnung: Marktgemeindeamt Aschach/Donau, 21. April 2020, 10.00 Uhr

Anbotsteller	Angebotssumme	Anmerkungen
Fa. Swietelsky	€ 255.252,36	Begleitschreiben als Beilage
Fa. Porr	€ 233.767,52	
Fa. Held & Francke	€ 221.000,78	Begleitschreiben als Beilage
Fa. Strabag	€ 253.753,08	
	Alle Summen inkl. Ust.	

Anwesende:

	Fraktion	Unterschrift
Gemeindevertreter: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger	ÖVP	
Vzbgm. Franz Weichselbaumer	ÖVP	
.....
.....

.....	
.....

Firmenvertreter:	Firma	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....

Planung und Bauleitung: Ing. Klaus Dieringer, KSM	
---	--	-------

4.2. Bebauungsplanänderung Nr. 20 des Bebauungsplanes Nr. 5 (Siernerstraße) – weitere Beschlussfassung aufgrund eines geänderten Entwurfes.

Bericht des Vorsitzenden:

Kurz nach der Beschlussfassung zur Änderung Nr. 20 des Bebauungsplanes Nr. 5 sind auch die Besitzer des Grundstückes Nr. 519/4 (das im unmittelbaren Nahbereich des Grundstückes 884/4 aus dem ursprünglichen Beschluss liegt; siehe Entwurf) an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, im Hinblick auf eine weiterführende Bebauung den Bebauungsplan abzuändern. Zielführend ist es natürlich, diese Änderungen, sofern sie vom Gemeinderat beschlossen werden, in einem Verfahren durchzuführen. Deshalb hat der Ortsplaner den beiliegenden neuen Entwurf, der beide Ersuchen zu einer Änderung zusammenfasst, angefertigt.

Wie gehabt geht es auch beim weiteren Änderungswunsch hauptsächlich um die Ausformung der ausgewiesenen bebaubaren Fläche. Hier wurde der Abstand zur Stichstraße Richtung „Donaublick“ auf 3 m verkleinert (ursprünglich 5 m), zum Straßenzug „Vorderer Sierner“ bleibt der Abstand zur Wahrung der Gebäudefluchten gleich. Die angestrebte Anpassung der Dachneigung gilt natürlich auch hier. Diese soll künftig zumindest 10° betragen (vorher zwischen 20 und 35 °), die Dachform bleibt mit Sattel oder Walmdach gleich. Dies soll im Sinne modernerer Bauungsvarianten ermöglicht werden. Gebäudehöhen bleiben mit 2 + D gleich.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair: Wesentlich ist das Weiterbestehen des jetzigen Bauungsabstands zum Straßenzug „Vorderer Sierner“, damit hier eine Linie der Häuser gewahrt wird und die Aus- und Zufahrt zur Stichstraße Richtung „Donaublick“ übersichtlich bleibt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens (unter den geänderten Voraussetzungen) zum Bebauungsplan Nr. 5 (Siernerstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Ortsplaners beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		5	20
BEBAUUNGSPLAN NR. 5			
ÄNDERUNG NR. 20 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.Dipl.Ing. Helmuth SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14	4020 LINZ
	TELEFON: 0732/79 56 00	mail office@arch-schweiger.at	
RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM: 5.2.2020
		UNTERSCHRIFT	



ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.
DACHFORM Sattel - oder Walmdach min. Neigung 10 Grad

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WW- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

	GEBÄUDE ABBRUCH
	GEBÄUDE BESTAND
	GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE:	W...WOHNEN
BAUWEISEN:	S...SONSTIGE BAUWEISE
	O...OFFENE BAUWEISE

	STRASSENFLUCHTLINIE
	BAUFLUCHTLINIE
	GRENZLINIE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUN
	GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN
	BAUPLATZGRENZE GEPLANT
	GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
	KANAL

5. Subventionen

5.1. Subventionsansuchen des SV Sparkasse Aschach aufgrund der Corona-Krise – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Corona-Krise musste der Spielbetrieb eingestellt werden. Es fehlen daher wichtige Einnahmen, um die Fixausgaben des Vereines bestreiten zu können.

Mit Ansuchen vom 5. 5. 2020 ersucht der SV Aschach daher um Unterstützung.

Dieses Subventionsansuchen wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. 5. 2020 vorberaten. Seitens des Gemeindevorstandes ergeht die Empfehlung vorerst eine Sondersubvention in Höhe von € 6.000,-- zu genehmigen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Mit dieser Subvention kann der Einnahmeausfall durch die Covid-19 bedingte Einstellung des Spielbetriebes etwas kompensiert werden und der für die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, wichtige Verein über Wasser gehalten werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem SV Sparkasse Aschach möge eine Sondersubvention in Höhe von € 6.000,-- genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1.

SV Sparkasse Aschach
Rudolf Mattle, Obmann
4082 Aschach

Aschach, am 5. Mai 2020

Marktgemeinschaft Aschach a.d.D.

Bitte um Unterstützung

Aschach, am 5. Mai 2020

Info:

An den
Bürgermeister und den
Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach

GV

4082 Aschach an der Donau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die Einschränkungen, die dem Sportverein durch die Auswirkungen der Corona – Pandemie auferlegt wurden, musste der Spielbetrieb völlig eingestellt werden. Es fehlen daher die Einnahmen, die wir durch die Kantine erwirtschaften können und die Einnahme, die wir durch die Eintrittsgelder erhalten. Ich darf anmerken, dass wir es uns nicht leisten, für Spieler Geld auszugeben. Kosten für Trainer und Utensilien für den regulären Betrieb muss der Verein tragen. Zudem fallen Kosten z. B. für die Reparatur von Geräten, die wir für die Rasenpflege benötigen und für andere Arbeiten, die für den Spielbetrieb nötig sind (Treibstoffkosten und z. B. mussten heuer im Winter Reparaturen am Spindelmäher durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden von Kvesic Josef und Ernst Scharsching erledigt, die Materialkosten allein betragen aber ca. € 1.600) Auf Grund der fehlenden Einnahmen geht es uns deshalb finanziell sehr schlecht. Wir sind daher momentan nicht in der Lage, die Kosten für Wasser und Kanal zu übernehmen. Ich ersuche daher den Gemeinderat um Unterstützung, damit wir nach dem Aufheben der Sperre des Spielbetriebes wieder trainieren und spielen können.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Mattle

5.2. Subventionsansuchen Pfarre Aschach für das Glockenprojekt

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Pfarre Aschach wurde am 5. Mai 2020 ein neuerliches Ansuchen bezüglich Unterstützung des Glockenprojektes eingebracht.

Im Budget wurden € 15.000,-- dafür vorgesehen.

Beratung:

Hr. Paschinger: Dies wurde in der Fraktion besprochen. Es handelt sich um eine Generalsanierung des Kirchturmes. Dies ist notwendig und in diesem Zusammenhang gehören auch die Glocken gemacht. Für ihn geht das in Ordnung und die ÖVP Fraktion steht geschlossen dahinter, dass die Kirchensanierung durchgeführt wird und ersucht um Zustimmung.

Weiters möchte er mitteilen, dass die Pfarrbücherei eine Auszeichnung bezüglich Qualitätssicherung erhalten hat.

Fr. Frandl: Sie stimmt Hrn. Paschinger zu. Die Turmsanierung ist ein Muss. Der Antrag lautet allerdings auf Unterstützung des Glockenturmprojektes. Derzeit gibt es in Aschach 3 Glocken. Die € 15.000,-, über die man jetzt abstimmt, betrifft jedoch den Ankauf einer 4. Glocke oder ist sie da falsch informiert? Die Sinnhaftigkeit einer vierten Glocke sieht die SPÖ nicht. Der Sanierung stimmt der Großteil der Fraktion zu. Aber hauptsächlich eben der Turmsanierung und nicht einer vierten Glocke.

Hr. Hofer: Der jetzige Glockenstuhl ist ursprünglich für vier Glocken ausgerichtet. Bis zum ersten Weltkrieg waren vier Glocken vorhanden. Aus technischer Sicht des Statikers und aus Empfehlung der Finanzkammer gehört eigentlich der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Hr. Vizebgm. Haider: Auch die FPÖ steht hinter dem Projekt. Die Verantwortlichen der Pfarrgemeinde haben es sich nicht leicht gemacht. Wenn die Sanierung gemacht wird, ist es ein Jahrhundertprojekt und es bringt nichts, wenn man es nur Stückweise realisiert, daher wird die FPÖ auch zustimmen.

Hr. Ing. Lucan: Er muss Fr. Frandl zustimmen. Er ist für die Sanierung des Turmes, aber nicht für eine vierte Glocke und wird sich daher der Stimme enthalten.

Fr. Dr. Wassermair: Man kann – wie ich schon in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt habe – eine ganz andere Meinung zum bestehenden Glockengeläut haben und es als etwas Wertvolles und Besonderes schätzen, weil es durch die traurige Geschichte des vorigen Jahrhunderts geprägt ist. Außerdem ist es wohlklingend und individuell.

Wir sind ein säkularer Staat. Dementsprechend zählt es nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, eine Kirche, die selbst Steuern einhebt, finanziell zu unterstützen. Wir sind bereit, es dennoch zu tun, wenn es darum geht, den historisch gewachsenen Bestand des Gebäudes zu erhalten. Wo wir aber nicht bereit sind, ist, dass wir als Gemeinde den Bestand erhalten und die Kirche gleichzeitig unnötig neue Glocken anschafft.

Hr. Jäger: Er erinnert an die Sitzung der Finanzplanungsgruppe vergangenen Jahres. Da ging es bereits um eine Sanierung. Damals wurden bereits € 15.000 vorgesehen. Er ist für eine Zustimmung.

Vorsitzender: Er ist auch für eine Genehmigung und im Vorstand wurde gesprochen, dass man in Summe € 30.000,- ausgeben möchte. Es sollen heuer € 15.000,- genehmigt werden und im nächsten Jahr nochmals € 15.000,-

Antrag des Vorsitzenden:

Der Pfarre Aschach möge eine Subvention in Höhe von € 30.000,- genehmigt werden. Es sollen im Jahr 2020 und 2021 jeweils € 15.000,- ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Lucan enthält sich der Stimme. Die Grün Fraktion stimmt gegen diesen Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.2.

Röm.-kath. Pfarramt Aschach/Donau, Pfarrgasse 1, 4082 Aschach/Donau

Marktgemeindeamt Aschach/Donau
z.H. Herrn Bgm. Ing. Fritz Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach/Donau

Aschach, 05. Mai 2020

Glockenprojekt der Pfarrkirche Aschach – Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates.

Im Zuge der Finanzierung der zu erneuernden Kirchenglocken sind die Kosten von zwei der neuen Glocken durch Privatspender sowie durch ein Konsortium bereits gesichert. Für die große Glocke, die dem Heiligen Johannes geweiht werden soll, ersucht die Pfarre die Marktgemeinde Aschach um Finanzierung bzw. um einen Kostenbeitrag.

Als Spenderinsignie könnte die Glocke das Aschacher Wappen tragen, das als Symbol die Verbundenheit der Marktgemeinde mit ihrer Pfarrkirche auch künftigen Generationen zeigt. Die Kosten der Glocke (Guß, künstlerische Gestaltung, Joch, Glockensteuerung und Montage etc.) betragen laut Anbot Euro 23.316.-. Die zusätzlichen Kosten für den zu erneuernden Glockenstuhl betragen Euro 6.600.-. Insgesamt wird die Erneuerung der gesamten Glockenanlage incl. Sanierung des Stiegenaufgangs rund Euro 145.000,00 inkl. Mwst. betragen, wobei Förderungsmittel der Diözese und des Landes zugesagt sind, sowie Eigenmittel und Spenden zur Verfügung stehen.

Der Pfarre Aschach ist es ein großes Anliegen, dieses einmalige Kulturprojekt für die derzeitige Kirchengemeinde aber auch künftige Generationen realisieren zu können. Die Marktgemeinde Aschach hat sich auch in der Vergangenheit immer an der Neugestaltung und an Renovierungen der Pfarrkirche finanziell beteiligt. Wir ersuchen auch für das geplante – und historisch einmalige – Glockenprojekt um Beteiligung und Unterstützung durch die Marktgemeinde. Vielleicht können die Kosten für die große Glocke zur Gänze oder zu einem großen Teil übernommen werden.

Die Pfarrgemeinde Aschach ersucht den Gemeinderat auch diesmal um wohlwollende Behandlung des Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Pfarrgemeinde



Hofer Herbert
PGR-Obmann



Ettl Wilhelm
Mandatsnehmer



Dr. Josef Gruber
Obmann Finanzen



Röm.-kath. Pfarramt Aschach/Donau, Pfarrgasse 1, 4082 Aschach/Donau

Marktgemeindeamt Aschach/Donau
z.H. Herrn Bgm. Ing. Fritz Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach/Donau

Aschach, 05. Mai 2020

Glockenprojekt der Pfarrkirche Aschach – Ansuchen um Unterstützung

Kostenaufstellung der "Heiligen Johannes Glocke"

Große Glocke 520 kg

- Glockenguß	€	5.928.-
- Glockenbronze	€	4.564.-
- Künstlerische Gestaltung	€	1.000.-
- Glockenjoch	€	900.-
- Klöppel	€	690.-
- Läutemotore	€	1.631.-
- Glockensteuerung	€	3.077.-
- Magnetschlaghammer	€	526.-
- Montage	€	5.000.-
<hr/>		
Summe	€	23.316.-
Glockenstuhl	€	6.600.-
<hr/>		
Gesamtbetrag	€	29.916.-



Röm.-kath. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Aschach / Donau
Adresse: Pfarrgasse 1, 4082 Aschach an der Donau, Telefon: 07273/6357, Mobil: 0676/8775580
E-Mail: pfarre.aschach.donau@diocesess-linz.at, Internet: <https://www.diocesess-linz.at/aschach-donau>

6. Verträge und Vereinbarungen

6.1. Nutzungsvereinbarung für den Pavillon – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeindevorstandssitzung am 27. 5. 2020 haben sich zwei der drei Bewerber persönlich vorgestellt und ihr Konzept für den Betrieb des ehem. Absolut-Pavillons präsentiert.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Betreiber des Bay-Thai Restaurants (Andrea Karl und Michael Kettner) entschieden. Als Nutzungsentgelt wird ein monatlicher Betrag von € 500,- vorgeschlagen. Als Sicherstellung soll eine Kautionshöhe von € 1.500,- hinterlegt werden. Die Nutzungsvereinbarung wird vorerst befristet bis 31. 10. 2020 abgeschlossen.

Beratung:

Hr. Ing. Schalek:

1) Der Pavillon steht laut Flächenwidmungsplan auf der gewidmeten Fläche für "Erholung und Gastgärten" und müsste für eine gewerbliche Nutzung die Auflagen der Behörden erfüllen, d.h. nach der Sanierung ist seitens der zuständigen Behörden zu bescheinigen, dass alle Auflagen erfüllt sind und das Objekt zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden kann. Diese Bescheinigungen sind in Kopie mit dem Überlassungsvertrag auch an den Nutzer zu übergeben und sind die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Betrieb.

2) Der Pavillon steht leider auch in der Gefahrenzone im Hochwasser-Überschwemmungsgebiet und dürfte laut Bauordnung so nicht dort stehen. Falls so ein Bau von den Behörden genehmigt wird, müsste man ihn auf Stelzen und sicher vor Hochwasser stellen.

3) Im Nutzungsübereinkommen ist der Vertragsgegenstand zu dokumentieren, d.h. mit Plan, fixen Installationen, sonstigen Einrichtungen (wie kann man sonst feststellen, ob und was beschädigt wurde?) und Zählerstand Wasser und Strom.

4) Eine Wertsicherung für einen Pachtzins für 4 Monate - Juli bis Oktober 2020 - wenn der nächste Index für die Berechnung Dezember 2020 ist? Was hat man sich dabei gedacht.

5) Das tatsächliche Risiko neben Feuer ist Hochwasser. Im konkreten Fall müsste ohne Versicherung die Gemeinde im Schadensfall für alle Kosten und Schäden aufkommen.

6) Im Nutzungsübereinkommen gibt es keinen Hinweis bzw. keine Option für eine Verlängerung?

Hr. Jäger: Er findet es gut, dass nach dem Kauf des Pavillons, wieder Geld zurückkommt. Man sollte beim Vertrag eine längere Zeitdauer überlegen.

Hr. Paschinger: Durch Corona hat sich alles verzögert. Der derzeitige Pächter hat die Möglichkeit, sich das jetzt mal anzusehen und dann muss man schauen, ob er das überhaupt weiter machen will. Im Herbst kann dann nochmals ausgeschrieben oder verlängert werden. Der Pächter wird auch mit jedem Verein zusammen arbeiten, damit die Punschstände abgehalten werden können.

AL Rathmayr: Sie möchte mitteilen, dass die Nutzungsvereinbarung nur auf Fr. Karl laufen wird.

Fr. Dr. Wassermair: Werden die Punkte von Hr. Ing. Schalek berücksichtigt?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Hochwassergeschichte trifft nicht zu. Es wurde seinerzeit alles genehmigt. Es wäre was anderes gewesen, wenn der Pavillon weggeräumt worden wäre.

AL Rathmayr: Der Pavillon hat nunmehr einen eigenen Wasser und Stromzähler bekommen. Der Pavillon ist auch versichert und diese Kosten werden dem Pächter auch vorgeschrieben.

Hr. Ing. Schalek: Was für Schäden sind zu ersetzen? Es gehört eine Inventarliste angelegt.

Fr. AL Rathmayr: Es ist nicht viel drinnen im Pavillon. Diese 3 Sachen wurden mit der Pächterin besichtigt. Dies wurde alles notiert. Bei einer längeren Verpachtung wird eine Inventarliste erstellt.

Fr. Frandl: Es wird auch eine Kautions vorgeschrieben und diese ist auch dafür gedacht, falls Beschädigungen entstehen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6.1.

NUTZUNGSÜBEREINKOMMEN

geschlossen zwischen

Überlasser: **Marktgemeinde Aschach an der Donau**
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Nutzer: **BayThai**
Andrea Karl und Michael Kettner
Reitingerstraße 13, 4082 Aschach/Donau

wie folgt:

§ 1 Vorbemerkung:

Der Überlasser ist Bestandsnehmer des Grundstückes Nr. 3/7 sowie Eigentümer des darauf befindlichen Pavillons.

§ 2 Vertragsgegenstand:

Der Überlasser überlässt dem Nutzer den Gastgarten sowie dazugehörigen Pavillon samt Gastgarteneinrichtung. Die Überlassung erfolgt ausschließlich für den Betrieb eines gewerblich angemeldeten Gastgewerbes.

Im Rahmen dessen ist der Nutzungsberechtigte berechtigt, den Nutzungsgegenstand unter Berücksichtigung des hiemit vereinbarten Verwendungszwecks dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen. Änderungen sind nur zulässig, wenn vorher die schriftliche Zustimmung des Überlassers eingeholt wurde.

§ 3 Vertragsdauer:

Das gegenständliche Nutzungsübereinkommen beginnt mit 1. Juli 2020 zu laufen und wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Dieses Nutzungsübereinkommen endet daher durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Vertragsauflösung bedarf, mit Ablauf des 31. 10. 2020

Der Überlasser ist zu einer sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, ohne Termine oder Fristen einzuhalten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt neben den Fällen des § 1119 ABGB insbesondere dann vor, wenn

- über das Vermögen des Nutzers das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird bzw. ein darauf bezughabender Antrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird, sowie dann, wenn ein gerichtliches oder verwaltungsbehördliches Exekutionsverfahren nicht binnen Wochenfrist nach erfolgter Pfändung dem Grunde nach eingestellt ist,
- der Nutzer vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen oder unsittlichen Gebrauch macht, der Nutzer Bestimmungen dieses Vertrages verletzt und die Vertragsverletzung nach Mahnung fort dauert,
- der Nutzer mit der Erfüllung ihn treffender Leistungspflichten (Nutzungsentgelt etc.) zur Gänze oder teilweise in Verzug gerät und zwar dergestalt, dass dieser Leistungsverpflichtung nach eingetretener Fälligkeit und schriftlicher Einmahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist nach Ablauf dieser Nachfrist seitens des Nutzers nicht entsprochen wurde.

§ 4 Nutzungsentgelt:

Das monatliche Nutzungsentgelt besteht aus

4.1. dem Nutzungsentgelt

4.2. den Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben

Zu 4.1. Nutzungsentgelt

- a) Als Nutzungsentgelt vereinbaren die Vertragsparteien den monatlichen Betrag von € 500,- netto. Dieses monatliche Nutzungsentgelt ist am 1. eines jeden Monats im vorhinein zur Bezahlung fällig. Ein 5-tägiges Respiro wird eingeräumt. Die Bezahlung hat auf ein von der VerNutzerin bekanntgegebenes Konto spesen- und abzugsfrei zu erfolgen.
- b) Das vereinbarte monatliche Nutzungsentgelt wird für die Zeit bis einschließlich 31. 10. 2020 als unveränderlich – ausgenommen die Wertsicherungsvereinbarung – festgelegt.

Die Aufwendungen aus der angemessenen Versicherung des Pavillons gegen Brandschaden (Feuerversicherung), die angemessene Versicherung des Pavillons gegen die gesetzliche Haftpflicht des Hauseigentümers, gegen Leitungswasserschäden einschließlich Korrosionsschäden und gegen Sturmschäden sind im monatlichen Hauptpachtzins nicht beinhaltet, ebenso wie die Aufwendungen aus dem Versicherungsschutz der Einrichtung gegen Brandschäden. Diese Versicherungsprämien werden daher über die Betriebskosten abgerechnet.

Dasselbe gilt für die Grundsteuer. Dem Nutzer obliegt der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die Versicherung der Einrichtung und der sonstigen Ausstattung gegen Vandalismus und das Betriebsrisiko, der Versicherungsschutz gegen Betriebsunterbrechung, wie überhaupt die Versicherung des Risikos aus dem Betrieb des Unternehmens.

Zu 4.2. Betriebskosten

Die auf das Nutzungsobjekt anfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben sind vom Nutzer zu ersetzen;

Im Bestandsobjekt ist elektrischer Strom eingeleitet, Wasser- und Abwasseranschluss sind vorhanden. Die dafür anfallenden Gebühren werden vom Überlasser an den Nutzer mittels Betriebskostenabrechnung vorgeschrieben.

Der Nutzer ist verpflichtet, zuzüglich zum Pachtzins, bzw. der Betriebskosten und besonderen Aufwendungen jene Umsatzsteuer zu bezahlen, die der Nutzer jeweils von diesen Beträgen zu entrichten hat.

4.3.

Die den Nutzer treffenden finanziellen Leistungsverpflichtungen sind hinsichtlich des Nutzungsentgeltes fällig, wie unter 4.1. zu dieser Vertragsurkunde ausgeführt.

Die Betriebskosten sind vom Nutzer binnen 14 Tagen nach Vorschreibung durch den Überlasser zu entrichten. Die Bezahlung hat auf ein vom Überlasser bekanntzugebendes Konto, spesen- und abzugsfrei zu erfolgen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges hat der Nutzer bei eingetretener Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von derzeit 12 % p.a. zu ersetzen. Bei Änderung des derzeitigen Zinsgefüges tritt auch eine Änderung in der Höhe der Verzugszinsen ein; Die Höhe der Verzugszinsen wird dahingehend konkretisiert, dass sie jeweils 1% über jenem Zinssatz liegt, den Geschäftsbanken für kurzfristige Kontokorrentkredite in Rechnung stellen.

Im Fall des Zahlungsverzuges fallen dem Nutzer weiterhin die Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Eintreibung der Forderung zur Last. Dieses auch dann, wenn sich der Überlasser eines Rechtsbeistandes zur Geltendmachung der Zahlungsrückstände bedient.

Im Fall des Zahlungsverzuges werden eingehende Zahlungen zunächst auf Zinsen, sodann auf Kosten und dann auf das Kapital angerechnet, wobei die Anrechnung auf die jeweils älteste Kapitalschuld erfolgt.

§ 5 Wertsicherung:

Das Nutzungsentgelt ist wertgesichert. Als Wertmesser bestimmen die Vertragsparteien den Verbraucherpreisindex 2010 oder den an dessen Stelle tretenden Index bzw. jenen Index, der diesem am meisten entspricht.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Wertsicherung ist für die für den Monat der Vertragsunterzeichnung verlaubliche Indexzahl.

Die erste Indexanpassung hat im selben Verhältnis zu erfolgen, wie sich diese Ausgangsbasis zum Index, der für Dezember 2017 verlaublich wird, verändert.

Sodann ist bei der Ermittlung der Wertsicherung so vorzugehen, dass jeweils der Index des Monats Dezember dem Index des darauf folgenden Dezember gegenüberzustellen ist und sich aus der Veränderung des Indexes die Wertsicherungsveränderung und damit die Änderung des Nutzungsentgeltes ergibt.

Zahlungsverpflichtungen aus der Wertsicherung sind binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe zur Bezahlung fällig.

Es bedeutet keinen Verzicht des Überlassers auf die Geltendmachung der Wertsicherung, wenn länger als ein Jahr das nicht wertgesicherte Nutzungsentgelt unbeanstandet entgegengenommen wird und ist daher der Überlasser zur Geltendmachung allfälliger Wertsicherungsansprüche im Rahmen der Verjährungsfristen berechtigt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen:

- 1) Der Nutzer ist berechtigt, den Nutzungsgegenstand unter Berücksichtigung des zu § 2 dieser Urkunde vereinbarten Verwendungszweckes vertragsgemäß zu gebrauchen und zu benützen. Der Nutzer hat den Nutzungsgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte zu warten und instandzuhalten. Ernste Schäden am Pavillon und dessen Einrichtung sind von Nutzer unverzüglich zu melden.
- 2) Der Nutzer hat dem Überlasser und den von diesem beauftragten Personen das Betreten des Nutzungsobjektes zu gestatten.
- 3) Der Nutzer haftet für Schäden am Bestandsobjekt und seiner Ausstattung, die durch sein Verschulden bzw. das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung auch nach Nachfristsetzung nicht nach, kann der Überlasser die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchführen lassen.
- 4) Abfälle und Müll, die im Zuge der Ausübung des Gastgewerbes anfallen, sind auf Kosten des Nutzers fachgerecht zu entsorgen.
- 5) In Ausübung des Gewerbebetriebes hat sich der Nutzer eines geschulten, branchenkundigen Personals zu bedienen.
- 6) Das Bestandsobjekt ist bei Vertragsauflösung im übernommenen Zustand besenrein zurückzustellen.
- 7) Der Nutzer erlegt mit Vertragsabschluss eine Kaution in Höhe von € 1.500,- und zwar durch ein vinkuliertes Sparbuch (Nr.....) oder einen Bankgarantiebrief. Der Überlasser ist berechtigt, aus hinterlegtem Sparbuch oder Bankgarantie Ansprüche gegenüber dem Nutzer, die ihre Grundlage in diesem Vertrag haben, zu decken, wozu der Überlasser während aufrechter Vertragslaufzeit jedoch nicht verpflichtet ist.
- 8) Der Nutzer ist verpflichtet, das Bestandsobjekt mit dem Tag der Beendigung des Vertrages dem Überlasser geräumt im vereinbarten Zustand bis längstens 18 Uhr dieses Tages zu übergeben. Tritt ein Räumungsverzug ein, ist der Nutzer verpflichtet, unbeschadet weitergehender Ansprüche des Überlassers ein Benützungsentgelt in der Höhe des vereinbarten Zinses bis zur faktischen Übergabe und Übernahme zu entrichten.

- 9) Bei Vertragsauflösung hat der Nutzer alle erhaltenen Schlüssel zurückzustellen. Der Überlasser ist berechtigt, die Türschlösser auf Kosten des Nutzers auszutauschen.
- 10) Für gegenständliches Vertragsverhältnis wird unabdingbar die Schriftform vereinbart. Ergänzungen und Abänderungen zum Inhalt des Vertrages bedürfen daher zu ihrer Gültigkeit unabdingbar der Schriftform, was auch für eine Änderung oder ein Abgehen von diesem Vertragspunkt gilt.
- 11) Die aus der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten und Aufwendungen, welcher Art immer, fallen in die ausschließliche Zahlungsverpflichtung des Nutzers, der auch verpflichtet ist, die Gebührenanzeige zu veranlassen. Die Verfassung des Mietvertrages erfolgte über Auftrag und im Interesse des Überlassers.
- 12) Die Eingehung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 nach der Verlesung der Urkunde beschlossen.

Aschach an der Donau, am 22. Juni 2020

.....
(Bürgermeister)

.....
(Nutzer)

ENTWURF

6.2. Änderung des Pachtvertrages für das Aschacher Veranstaltungszentrum – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Aschacher Veranstaltungszentrum wird dzt. von Mehmet Salur geführt. Er hat darum gebeten, den Pachtvertrag entsprechend abzuändern.

Beratung:

Hr. Jäger: Er möchte gerne wissen wie hoch die Betriebskosten sind?

AL Rathmayr: Er bezahlt € 1.000,- im Monat.

Hr. Mag. Gaadt: Gegenüber dem vorigen Pachtvertrag wirkt der Betrag sehr niedrig. Er findet den Betrag nicht verhältnismäßig. Auch vom Land OÖ kam im letzten Prüfungsbericht die Empfehlung den Pacht anzuheben. Er würde den Pacht soweit anheben wie beim Bay Thai. Schon alleine der Fairness halber.

Fr. Schnell: Der Vertrag wurde am 1.3.2012 abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zu jedem Monatsende aufgekündigt werden. Es steht nichts drinnen, dass es einfach auf jemanden anderen umgeschrieben werden kann. Die Bankgarantie muss dann auch einen anderen Namen aufweisen. Es muss eine Übergabe mit der Inventarliste gemacht werden. Die Grün-Fraktion ist der Meinung, dass hier eine ordentliche Kündigung und eine ordentliche Übergabe stattfinden muss und auch ein neuer Vertrag errichtet werden sollte.

Hr. Vizebgm. Haider: Er gibt Fr. Schnell recht. Mit der Kündigung, wenn alles rechtens ist, muss man nicht 6 Monate warten. Aber mit der Übergabe und der Inventarliste ist er derselben Meinung und auch mit der Bankgarantie.

AL Rathmayr: Es handelt sich dabei um ein Sparbuch.

Hr. Vizebgm. Haider: Ok aber dies lautet auf den alten Pächter. Wenn man es privatrechtlich innerhalb von zwei Wochen lösen kann wäre das in Ordnung.

Fr. Mayrhofer: Seit der letzten Faschingsveranstaltung wurde der Boden, so wie er aussieht, sicher nicht mehr geputzt. Es sind die WCs jedes Mal so schmutzig, dass sie vom Veranstalter selbst gereinigt werden müssen. Die Bühne ist so verdreckt, dass die Veranstalter selber zusammenkehren und wischen. Bei 333,33 Miete ist es vielleicht mal angedacht, dass man einen Putztrupp organisiert, der von oben bis unten eine Grundreinigung durchführt. Für die Reinigung ist eigentlich der Mieter zuständig und das wird eigentlich nie eingehalten. Sie findet es für das Aschacher Veranstaltungszentrum eigentlich peinlich.

Vorsitzender: Bevor über die Höhe des Pachtess gesprochen wurde, muss man aber auch sagen, dass die Gemeinde einiges noch sanieren müsste. Der neue Pächter wäre dann bereit eine höhere Pacht zu bezahlen.

Es entsteht hierüber eine Diskussion.

Hr.Ing. Schalek: Entsprechend VRV2015 ist für den Pachtzins eine Pachtzinsberechnung inkl. Abschreibung zu erstellen. Deckt der Pachtzins nicht die Kosten, hat die Gemeinde ein Problem.

Vorsitzender: Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, um die aufgetretenen Fragen vorab zu klären.

ENDE Top 6.2.

Nachtrag

zum Pachtvertrag vom 13. 2. 2012

geschlossen zwischen

Verpächter: **Marktgemeinde Aschach/Donau**, Politischer
Bezirk 4070 Eferding, 4082 Aschach/Donau

Pächter: **Hasan Kizilay**
Raimundstraße 29, 4020 Linz

Der Pächter wird auf **Mehmet Salur**, Schatzsiedlung 57, 4101 Feldkirchen an der Donau
geändert.

I

zu § 4 Pachtzins

Der monatliche Pachtzins besteht aus

4.1. dem Hauptpachtzins

4.2. den Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben

zu 4.1. Hauptpachtzins:

- a) Als Hauptpachtzins vereinbaren die Vertragsparteien den monatlichen Betrag von € 333,33 netto. Dieser monatliche Hauptpachtzins ist am 1. eines jeden Monats im vorhinein zur Bezahlung fällig. Ein 5-tägiges Respiro wird eingeräumt. Die Bezahlung hat auf ein von der Verpächterin bekanntgegebenes Konto spesen- und abzugsfrei zu erfolgen.

II

zu § 6 Sonstige Vereinbarungen, wechselseitige Rechte und Pflichten

27. Dieser Nachtrag zum Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach a.d. Donau, Politischer Bezirk Eferding, anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 beschlossen.

III

Alle übrigen Bestimmungen des vorgenannten Pachtvertrages bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

.....
(Ing. Friedrich Knierzinger)

.....
(Mehmet Salur)

7. Sonstiges

7.1. Bestellung einer Frauenkoordinatorin – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im LGB1.Nr. 63/1999 ist das OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz verlautbart, welches normiert, jegliche Diskriminierung von weiblichen Bediensteten hintan zu halten und besondere Fördermaßnahmen für Frauen gesetzlich zu verankern. Dieses Gesetz gilt einheitlich für alle Gemeindebediensteten.

§ 30 legt die Bestellung einer Koordinatorin fest. Die Koordinatorin hat sich mit den, die Gleichbehandlung und Frauenförderung betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen. Weitere Einzelheiten über die Aufgabe und dgl. enthält der § 30 des OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes. Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde angehören und soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem OÖ. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes stammen. Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

In den letzten 18 Jahren wurde diese Funktion von der VB I Anita Pröhl ausgeführt. Es wird vorgeschlagen, diese Funktion wieder an die VB I Anita Pröhl zu übertragen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Frau Anita Pröhl zur Koordinatorin für die Jahre 2020 bis 2026 bestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 7.1.

7.2. Nachwahl der Grünfraktion – Kulturausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Auf Wunsch der Grün-Fraktion soll eine Änderung im Kulturausschuss vorgenommen werden. Der Wahlvorschlag ist vor der Gemeinderatssitzung eingelangt. Im Kulturausschuss soll jetzt Fr. Mag^a Ruprecht-Wimmer als Mitglied und Herr Wassermair Johannes als Ersatzmitglied tätig werden. Über den Wahlvorschlag soll mittels Fraktionswahl offen abgestimmt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den Wahlvorschlag möge seitens der Grün-Fraktion offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Es wird offen abgestimmt und der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 7.2.

7.3. Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2020

Die Sitzungstermine werden nachgereicht.

ENDE TOP 7.3.

8. Allfälliges

- Verlesung Anfrage von Fr. Dr. Wassermair:

Herrn Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
Marktgemeinde Aschach/Donau
GV Dr. Judith Wassermair
Grünauerstraße 10
4082 Aschach/Donau

Schriftliche Anfrage von GV Dr. Judith Wassermair gemäß § 63a Oö GemO
betreffend BürgerInnen für ein „wirklich“ lebenswertes Aschach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 9. März und am 15. März haben Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde an Dich und an den Gemeinderat ein Schreiben gerichtet, das sich gegen die Umsetzung des Projekts „Aschach: Leben am Fluss“ ausspricht. Das Schreiben ist von insgesamt 180 Personen unterzeichnet, das ist in etwa das Sechsfache der erforderlichen Unterschriften-Zahl für eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative nach § 38b Oö Gemeindeordnung. Ich war daher verwundert, dieses Schreiben nicht auf der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.2020 zu finden und stelle die Frage:
In welcher Art und wann wird dieses nunmehr bereits 3 Monate alte Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht?

Dr. Judith Wassermair

Aschach/Donau, 2020-06-16

Vorsitzender: Er hat heute vorgehabt, dies vorzulesen. Es werden aber aufgrund der derzeitigen Situation nur die Tagesordnungspunkte, die wirklich dringend zu beschließen sind, aufgenommen. Es gibt derzeit eine Gruppe unter dem Vorsitz von Hrn. Konrad Werner. In dieser Gruppe wird das Projekt „Leben am Fluss“ und auch andere Projekte genauer besprochen.

- Verlesung des Schreibens der Initiative BürgerInnen für ein wirklich lebenswertes Aschach.

An den

Bürgermeister und den Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach a.d. Donau

Initiative BürgerInnen für ein wirklich lebenswertes Aschach

Aschach, am 9.3.2020

Margarita und Johannes Walk
Schlossergasse 1
4082 Aschach
0650/8987444
0650/7273710

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie Unterschriftenlisten gegen das in der Gemeindenachricht 1/2020 vorgestellte Projekt Aschach: Leben am Fluss.

Wir, die 75, mit Namen und Unterschrift in den Listen genannten BürgerInnen, sprechen uns damit willenskundgebend gegen die Umsetzung des Projektes aus.

Wie wir erfahren haben, soll bereits mit der Gemeinderatssitzung am 16.3. ein Beschluss zum Projekt gefasst werden.

Wir ersuchen höflichst, in die Beratung zum Vorhaben unsere Vorbehalte wie auf den nachfolgenden Seiten begründet, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

9 Unterschriftlisten von 75 BürgerInnen unterzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie wir der letzten Gemeindenachricht Nr. 1/2020 entnehmen konnten, wird seitens vieler Gemeinderäte, und auch seitens des Bürgermeisters, ein von REGEF, Tourismusverband und Anderen induziertes Projekt, zur Errichtung an der Uferpromenade befürwortet. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen, in mehrere Stationen gestalteten Themenweg, der direkt und unmittelbar angrenzend an die Uferpromenade errichtet werden soll. Wie aus der Gemeindenachricht ersichtlich umfasst der bebaute Bereich - ca. die Strecke Höhe Spielplatz bis ca. zur Parkmöglichkeit Fischer - bzw. Schoppermuseum.

Wir, die Unterzeichner der beiliegenden Unterschriftenlisten, sprechen uns als AnrainerInnen und BürgerInnen Aschachs gegen die Errichtung dieses Projekts aus!

Die Uferpromenade im geplanten Bereich wird in den Sommermonaten zum Spazieren, Entschleunigen, als Naherholungsgebiet, sowie für den Besuch der zahlreich vorhandenen Gastgärten genutzt. Erwachsene, Familien, Jugendliche, Kleinkinder, in großer Zahl, alle mit oder ohne Gefährt,

Fahrradanfänger, Rollstuhlfahrer, rüstige ältere Semester müssen sich die Uferpromenade mit den Fernradfahrern, Familienradlern, Sportradlern, E-Bikern, Skatern und sonstig aktiven Sporttreibenden teilen. In diesem Gedränge ist außerordentliche Vorsicht und rücksichtsvolles Verhalten notwendig. Mit Errichtung der geplanten Stationen des Themenwegs neben der Uferpromenade ist eine weitere

Steigerung der Besucheranzahl zu erwarten. Das Unfallrisiko wird damit insofern erhöht, als die Aufmerksamkeit auch von der geplanten Bespaßung vereinnahmt wird. Wir geben auch zu bedenken, dass die falsch platzierte Schiffsanlegestelle die Uferpromenade derzeit durch die mit Gepäck und Fahrrädern wartenden Passagiere, für die Dauer der Schiffsbeladung blockiert wird.

Die Situation des Kfz- Verkehrs Kirchenplatz/ Ritzbergerstraße ist an den Sommertagen derzeit schon nicht mehr tragbar. Das Ortszentrum ist vom Kirchenplatz und zu einem Großteil auch die

Ritzbergerstraße beidseitig zugeparkt. Ein vernünftiges Park- und Verkehrsleitkonzept für die Ortsdurchfahrt, welches auch die Belange der betroffenen Aschacher AnrainerInnen berücksichtigt, ist nach wie vor nicht vorhanden. Dem Individualverkehr wird trotz der vorhandenen Engstellen und der geringen Parkmöglichkeiten uneingeschränkt gestattet, direkt bis zum gewünschten Gastgarteneingang vorzufahren. Die Durchfahrt zum Ortseingang ist wesentlich behindert, und nur unter großem Zeitaufwand möglich. In diesem Zusammenhang fragen wir uns nicht „ob“, sondern „wann“ der erste Blaulicht - Rettungseinsatz an diesem Verkehrsplanungsversäumnis scheitern wird.

Um diese Belastungssituation unserer Gemeinde nicht weiter zu verschärfen, schlagen wir vor das Projekt vom Ortsende flussabwärts, eventuell auch in der Brandstatt, oder am gegenüberliegenden Donauufer in Landshaag zu realisieren.

Wir verlangen, dass unsere Uferpromenade mit dem Flair einer Spazier- und Flaniermeile , in der die Wirkung des Donauuferbereichs mit seiner naturnahen Ausprägung erhalten bleibt.

Wir wollen nicht, dass der noch vorhandene Naherholungswert durch eine derartige Spaßbehübschung zum lärmenden Rummelplatz verkommt.

Wir erwarten zu diesem Vorhaben eine öffentliche Debatte in der unser Recht auf Information und Mitbestimmung als AnrainerInnen und BürgerInnen Aschachs Berücksichtigung findet.

In der Gemeindenachricht bewerten Sie die Errichtungskosten für Aschach durch die Förderungen mehr oder minder als – gratis, bzw. geschenkt. Fest steht aber, dass wir als Steuerzahler dennoch die 180.000€ letztendlich berappen müssen.

Wir teilen auch Ihre Einschätzung zum Folgeaufwand des Projekts im lfd. Betrieb, der durch Aschach erbracht werden soll, nicht. Ihre Angabe; dass es mit Müllentsorgung und Rasenpflege getan ist, zweifeln wir aus bisherigen Erfahrungen an. Für die laufenden Wartungen werden sicher höhere Aufwendungen anfallen, die jene für die vorhandenen Stelen (die teilweise außer Betrieb sind), um ein Vielfaches übersteigen werden. Welche Maßnahmen sind entsprechend einem Hochwasserszenario vorgesehen?

Wir geben auch zu bedenken, dass sich zumeist die Eigeninteressen der Projektinitiatoren, Projektersteller und Befürworter zumeist auf profane Steigerung der Konsum- und Besucherzahlen beschränkt.

Ihre Aufgabenstellung ist es jedoch, nachhaltig im Sinne des Gemeinwohls für die BürgerInnen Aschachs zu handeln.

In diesem Sinne, ersuchen wir, die Unterzeichner dieser Initiative,
das Projekt - Aschach: Leben am Fluss - NICHT umzusetzen!

Hr. Paschinger: Er möchte nachfolgende Einladung vorlesen:

Aufgrund der Interventionen von Frau Dr. Wassermair gegen den Tourismusverein würde ich bitten, nachfolgende Einladung an Frau Dr. Wassermair auf der Gemeinderatssitzung vorzulesen. Vielen Dank im Voraus!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem mir von mehreren Seiten zu Ohren gekommen ist, dass Frau Dr. Wassermair die korrekte Tätigkeit meinerseits und die des gesamten Vorstands des Tourismusvereins anzweifelt, würde ich sie um ein klärendes Gespräch bitten. Da sich der gesamte Vorstand durch Ihre Äußerungen persönlich angegriffen und auch beleidigt fühlt, lade ich hiermit Frau Dr. Wassermair ein, sich mit dem Vorstand des Tourismusvereins zu treffen damit wir all ihre Fragen beantworten können die sie leider bisher nicht persönlich an uns gerichtet hat. Ich bitte um Terminvereinbarung – Danke!

Schöne Grüße!

Verena Steininger

- Fr. Dr. Wassermair: Sie nimmt die Einladung gerne an, wenn sie nicht einer Übermacht gegenübersteht, die auf sie einbrüllt und irgendwas behauptet. Vielleicht kann auch Hr. Konrad als Zeuge mitgehen. Sie hat auch nicht den gesamten Vorstand angegriffen. Sie wiederholt auch jederzeit ihre Aussagen.
- Vorsitzender: Es liegt ein Schreiben vor bezüglich der Weiternutzung des Bauhofes. Es werden dazu natürlich Gespräche stattfinden. Es gibt Interesse einer Firma aus Hartkirchen und der FF Aschach. Der Vorsitzende verliert das Schreiben der FF Aschach.
- Er teilt weiters mit, dass sich Hr. Dr. Mitterhauser für die Arztstelle in Aschach beworben hat. Es gab dazu bereits eine Vorstandssitzung. Es soll jedoch noch nicht medial bekannt gemacht werden.
Die Ortsbildmesse wird nicht in Aschach ausgetragen werden. Man verbleibt jedoch weiterhin auf der Liste der Bewerber.
- Hr. Jäger: Ende Mai war Fr. Mag. Schneeberger vom Reki Eferding/Grieskirchen auf der Gemeinde. Sie hat mitgeteilt, dass sich die Reki geteilt hat und sie nunmehr für die Gemeinden im Bezirk Eferding zuständig ist. Sie hat angeboten, in Aschach eine Umfrage zu machen. Es sind die Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde schlecht besucht und auch teilweise die von Vereinen. Dies wäre ein Punkt, was bei der Befragung in Anspruch genommen wird und auch die Frage, was in Aschach wichtig wäre usw. Im Sozialausschuss wurde darüber diskutiert und da dies kostenlos wäre, ist man der Meinung, dass man dies probieren sollte. Die Befragung würde von Fr. Mag. Schneeberger durchgeführt werden. Sie braucht von der Gemeinde nur die Befugnis, dass sie dies durchführen darf. Das Ergebnis wird der Gemeinde dann mitgeteilt.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie dankt für das Aufstellen einer Hundestation bei der Kreuzung Grünauerstraße/Ziegeleistraße und ersucht um das Aufstellen von zwei weiteren Stationen (vor Schopperplatz und Mitte der Grünauerstraße). Sie bittet die Plakatflächen an der Ortseinfahrt von Papier zu befreien und unnütze Tafeln von weggezogenen Gewerbetreibenden zu entfernen. Zwischen den Gastgärten schaut es nicht gut aus und entlang der Straßen gedeiht der Löwenzahn.
- Fr. Frandl: Fr. Kreinecker teilte heute mit, dass es das Buch gibt, Geschichten aus dem Eferdinger Landl. Man sollte hier mit der VS sprechen, ob sich die

Direktorin darum kümmert, dass diese Bücher an die Volksschüler ausgeteilt werden.

Vorsitzender: Die Bücher wurden bereits für die Schüler in ausreichender Menge bestellt.

Hr. Ing. Lucan: Er möchte Fr. Dr. Wassermair recht geben. Der Unkrautbewuchs ist teilweise schon extrem.

Vorsitzender: Es stimmt, aber die Flüchtlinge stehen für diese Arbeiten nicht mehr zur Verfügung und wir haben nur 3 Bauhofmitarbeiter.

Leider kümmern sich auch nicht mehr viele Hausbesitzer selbst darum.

- Hr. Paschinger: Am Samstag findet der 2. Bauernmarkt statt. Er ist sehr gut angelaufen und er hofft wieder auf zahlreichen Besuch.
- Hr. Groiss jun.: Er hat bei der Via Donau angefragt bezüglich der Verkehrsproblematik am Treppelweg. Er bekam die Auskunft, dass in den kommenden Monaten ein Gutachten dazu erstellt wird bezüglich der weiteren Lösung.

ENDE TOP 8